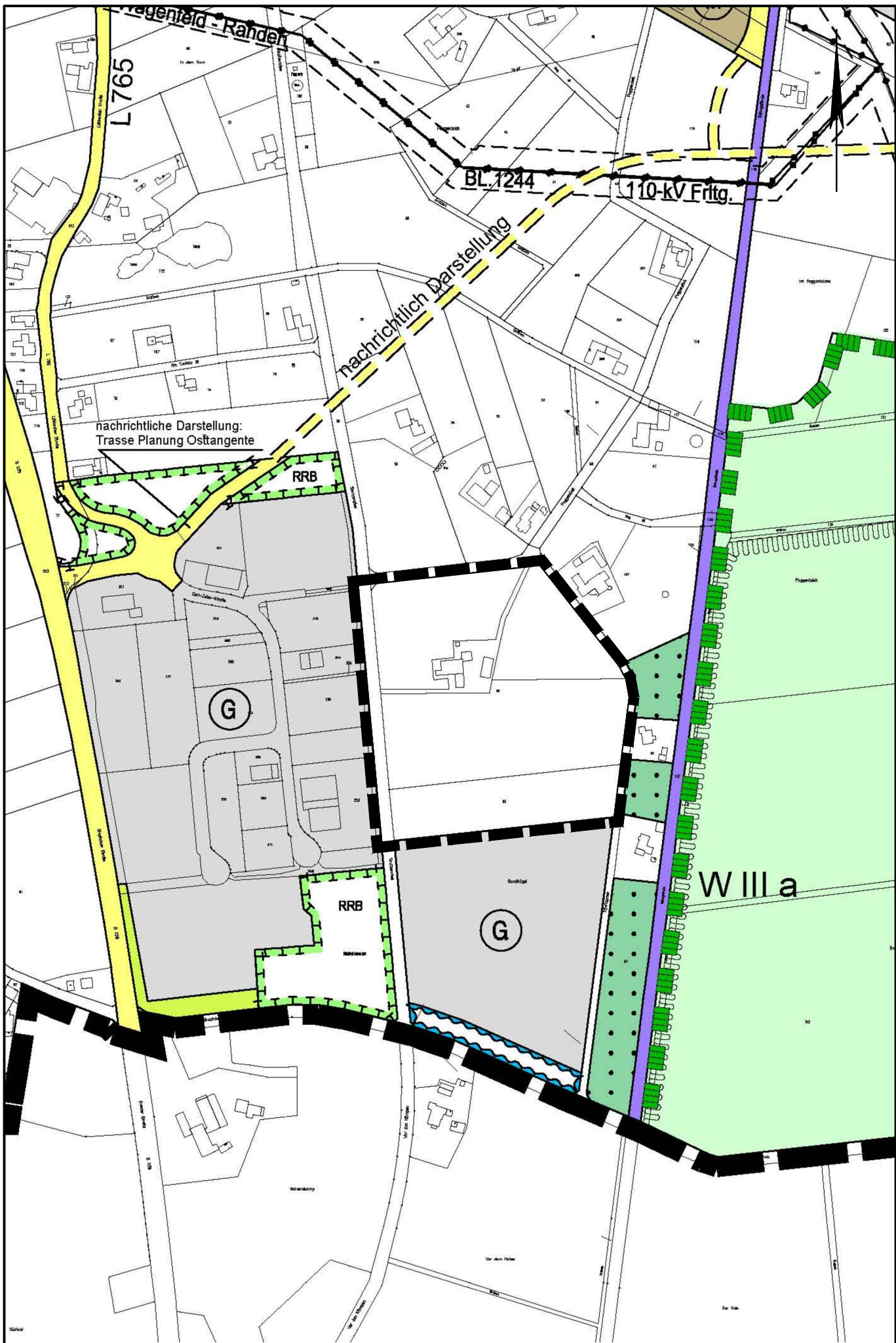
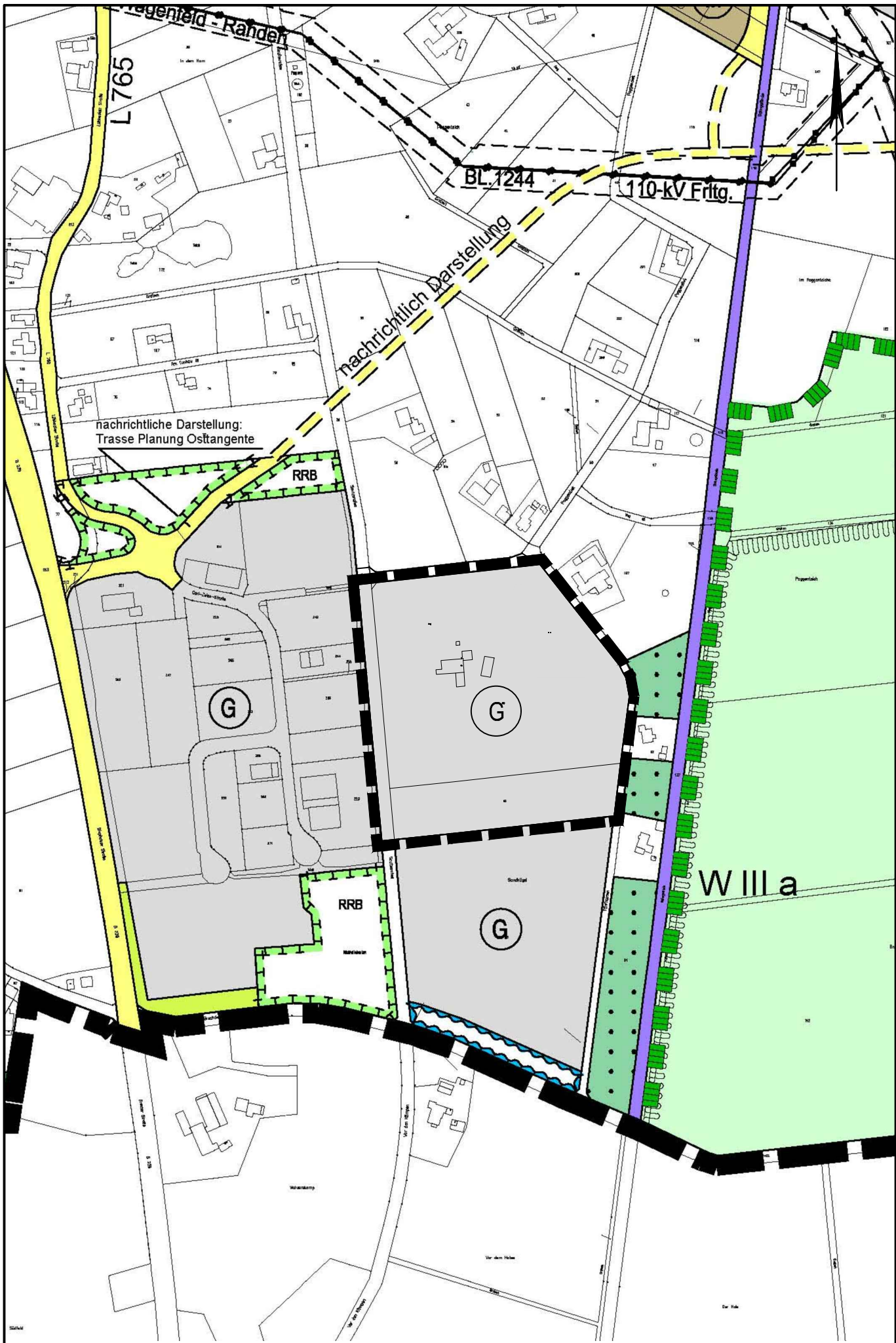




wirksamer Flächennutzungsplan



87. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
<div><div>G</div></div>	Gewerbliche Baufläche
Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
<div></div>	Flächen für die Landwirtschaft
Sonstige Planzeichen	
<div></div> Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rahden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am ____ beschlossen.

Rahden, den ____	 Bürgermeister
	 Schriftführer/in

Genehmigung

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Detmold, den ____	(Siegel)
	Bez.-Reg. Detmold

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Rahden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ____ beigetreten.
Die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rahden, den ____	 Bürgermeister
	 Schriftführer/in

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden ist gemäß § 6 (5) BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung am ____ ist die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Rahden, den ____	Der Bürgermeister In Vertretung
(Siegel)	 (Drunagel)

WESENTLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, (GV. NW. 1994 S.666), in der zurzeit gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am ____ die Aufstellung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rahden, den ____	 Bürgermeister
	 Schriftführer/in

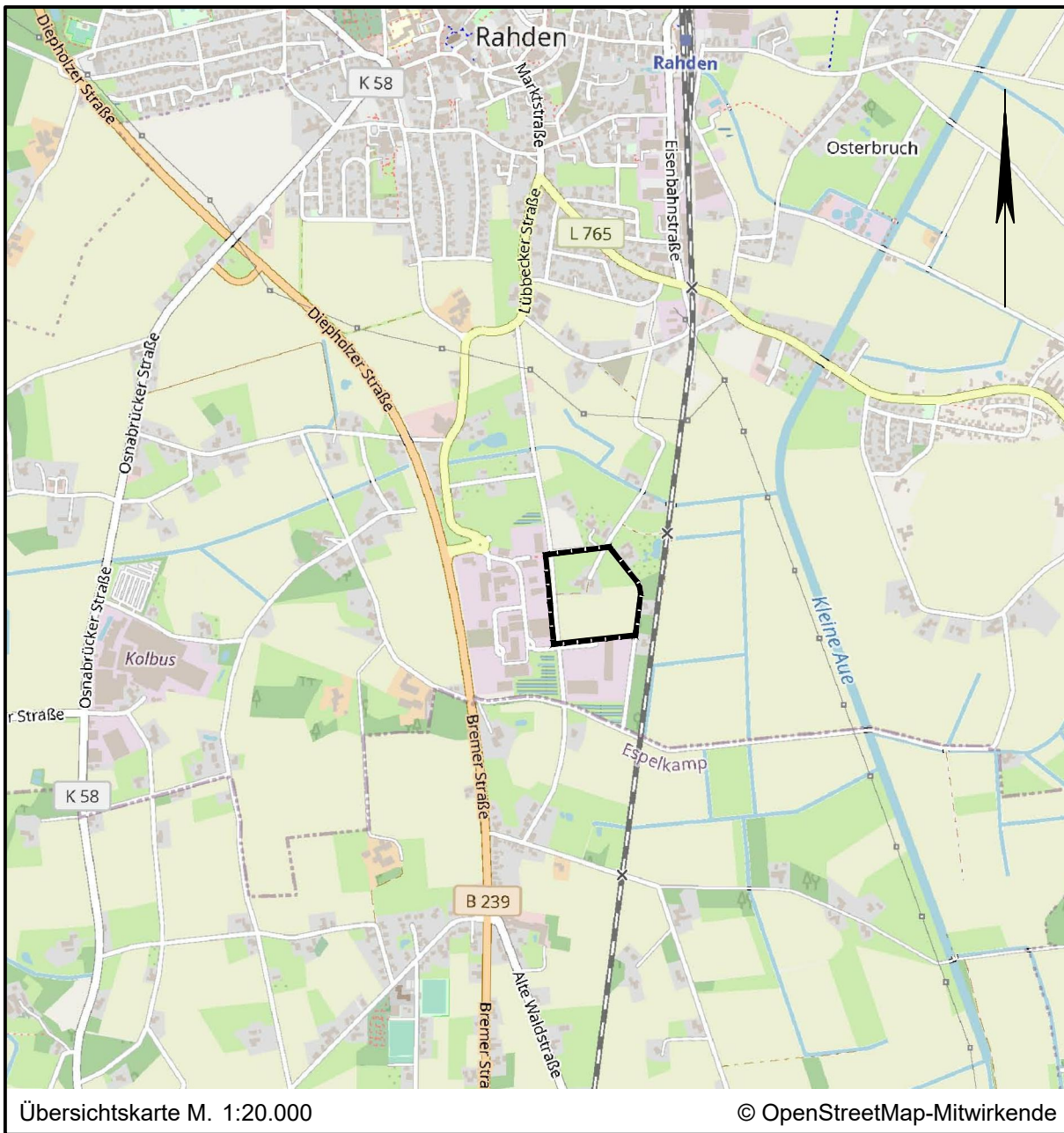
Planunterlage

Kartengrundlage: Auszug ALK
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Minden-Lübbecke
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Minden-Lübbecke an Stadt Rahden

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am ____ dem Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.rahden.de sowie über das Landesportal www.uvp.nrw.de zugänglich.
Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ____ statt.

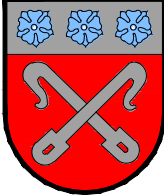
Rahden, den ____	Der Bürgermeister In Vertretung
(Siegel)	 (Drunagel)



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88		Datum	Zeichen
	bearbeitet	2023-02	Da
	gezeichnet	2023-02	Ber
	geprüft		
Wallenhorst, 2023-02-14	freigegeben		

Pfad: H:\RAHDEN\221406\PLAENE\BP\bp_fnp-87_03.dwg(FNP)

	Stadt Rahden Flächennutzungsplan 87. Änderung
Entwurf	Maßstab 1:5.000

Plotdatum: 2023-02-14

Speicherdatum: 2023-02-14